



500.

E i n l a d u n g

zur

ö f f e n t l i c h e n P r ü f u n g

und

f e i e r l i c h e n E n t l a s s u n g

im

hiesigen Gymnasium am 2ten und 3ten Julius;

und

z u d e n ö f f e n t l i c h e n P r ü f u n g e n

in

der Dom- und in der russischen Kreisschule am 5ten Julius,

in der zweiten Kreisschule am 6ten Julius.

Vorausgeschickt ist:

K u r z e D a r s t e l l u n g

der

Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg,

zweiter Abschnitt,

von

K. N. K u r t z e n b a u m.

N i g a,

gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

1837.



I. 560.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Der Druck
wird unter den gesetzlichen Bedingungen gestattet.

Riga, den 16. Junius 1837.

Dr. C. C. Napieršky,
Censor.

ESTICA

A. 1957.

Est.

Bibliotheca
Universitatis
Tartuensis
(Dorpatensis)

3276

Kurze Darstellung

der

Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg.

Zweiter Abschnitt.

Berücksichtigten wir in dem ersten Abschnitte unserer Darstellung hauptsächlich Plettenberg's Stellung und Wirksamkeit, in wiefern sie die weltlichen Stände und Verhältnisse betrafen, so liegt es uns jetzt ob, sein Verhalten gegen Livlands Obergeistlichkeit bei den mannigfaltigen Zerwürfnissen zwischen ihr und den unaufhaltsam sich mehrenden Anhängern der beginnenden Reformation zu schildern. Mit vier Erzbischöfen theilte Plettenberg während seiner mehr als vierzigjährigen Regierung die Herrschaft; aber bei jedem Wechsel der Dinge, den jene oder die jedesmaligen Zeitumstände herbeiführten, verstand er mit kluger Umsicht, sich so zu stellen, wie es ihm und dem Lande am heilsamsten war. Daß er mit dem Erzbischof Michael Hildebrand, den er bei seinem Regierungsantritte schon auf dem erzbischöflichen Stuhle vorfand (derselbe war am 4. Juni 1484 in dieser Würde bestätigt), stets in Eintracht und Einigkeit wirkte, haben wir im ersten Abschnitte erwähnt; im Kriege und Frieden unterstützte der Erzbischof treulich die Unternehmungen des Ordensmeisters, und ertrug mit ihm mit schonender Nachsicht die Eingriffe, die sich Riga in die Gerechtfame Beider erlaubte. Nach fünf und zwanzigjähriger Regierung (am 5. Februar 1509) starb Erzbischof Michael, der sich durch seinen friedlichen und nachgebenden Sinn die Liebe und Anhänglichkeit Aller zu erwerben und zu erhalten gewußt, und wurde, wie er gewünscht, am Kreuzgange des Doms zu Riga, auf dem Kirchhofe bestattet (den 6. Septbr.). — Das Rigische Domkapitel, von seinem, ihm vom Papst Julius II. ertheilten, Privilegium*) Gebrauch machend, erwählte darauf aus seiner Mitte den Dombechanten Jaspas oder Caspar Linde zum Erzbischof, obgleich der preussische Hochmeister Friedrich den Bischof von Pomesan Job**) zu dieser Würde bestimmt hatte. Der neu erwählte Erzbischof, aus Camen in Westphalen gebürtig, war freilich aus keinem vorneh-

*) In einer am 5. April 1508 zu Rom ertheilten Bulle verordnet Papst Julius II., daß es dem Kapitel zu Riga gestattet sei, seinen Erzbischof zu wählen. Bei Strafe des Bannes wird dem Hochmeister, dem Ordensmeister in Livland, seinen Comthuren, Gebietigern, Rittern, Brüdern und allen Andern, sie seien, wer sie wollen, verboten, solche Wahl zu hindern; der neu erwählte Erzbischof solle aber seine Bestätigung bei dem apostolischen Stuhle suchen, und die gesetzlichen Gebühren entrichten, sonst sei die Wahl nichtig. Cod. diplom. regni Poloniae, Tom. V. № XCV. pag. 168 seq.

***) Ind. № 2552.

men Geschlechte entsprossen, zeichnete sich aber durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit aus. Er reif'te, um seine Bestätigung einzuholen, nach Rom, erhielt diese am 23. Mai, und traf am 5. September wieder in Riga ein. Um seine Wahl zum Erzbischofe desto sicherer zu erreichen, hatte Lінде vielleicht den Gliedern des Domkapitels die Theilung der Stiftsgüter zu beständigen Pfründen versprochen, was schon von seinem Vorgänger angeordnet, und am 9. Junius 1509 vom Papst Julius II. bestätigt worden war. *) Nachdem er indeß seine Absicht erreicht hatte, verzögerte er die wirkliche Theilung derselben, die erst am 6. October 1522 zu Uerküll außs neue beschlossen und vom Papst Julius II. bestätigt wurde. **) Auch dieser Erzbischof, sanftmüthig und friedfertig, wie sein Vorgänger, lebte mit dem Ordensmeister in ungetrübtem Frieden; ja, es mochte dieser sich wol, wie aus manchen Andeutungen der litländischen Historiker hervorgeht, manche Eingriffe in des Erzbischofs Rechte erlauben. So wußte Plettenberg beim Papst Leo X. eine Bestätigung ***), vom Papst Honorius III. an, bis auf seine Zeit, dem Ordensmeister ertheilten, und in Zukunft zu ertheilenden Privilegien auszuwirken. Doch diese Nachgiebigkeit, eher eine Tugend, als ein Vorwurf des geistlichen Standes, kann die anderweitigen großen Verdienste des Erzbischofs unmöglich schmälern. Seine Sorge war nicht nur auf die Befestigung und Verschönerung seiner Burgen gerichtet; das Schloß Marienhausen wurde vom Grunde aus neu erbaut, Kokenhusen mit stärkeren Mauern umgeben, Rönneburg mit einem hohen Thurm, der nachher des Erbauers Namen führte, besetzt, die Festungswerke der Schloßer mit Kanonen, die er selbst hatte gießen lassen, versehen. Auch auf die Pracht und den Schmuck der Kirchen wandte er seine Aufmerksamkeit; er beschenkte sie mit heiligen Gefäßen, und die Rigische Domkirche mit einem großen, silbernen Marienbilde. Bei solchem Aufwande war es ihm dennoch durch kluge Sparsamkeit möglich, einen größeren Schatz, als irgend einer seiner Vorgänger, zu hinterlassen, und die Güter, die der Erzbischof Henning, zum Schaden seiner Nachfolger, veräußert hatte, wieder anzukaufen. Aber mehr, als dies Alles, gereicht ihm seine Sorgfalt, die er auf die religiöse Bildung des vernachlässigten Landmannes richtete, zur größten Ehre. Die Meisten seiner Vorgänger und Nachfolger hatten leider das eigentliche Ziel ihrer Bestimmung, als Geistliche für das Seelenheil des ihnen anvertrauten Volkes Sorge zu tragen, bei dem Trachten nach irdischer Macht und Hobeit, gänzlich aus den Augen verloren. Erzbischof Caspar sorgte für einen zweckmäßigen Religionsunterricht; nach beendigter Aernte durchreis'te er selbst jährlich das Land, und ließ in seiner Gegenwart die Landleute prüfen, die Fleißigen belohnen, die Trägen züchtigen.

Auch mit den übrigen Bischöfen des Landes lebte Plettenberg in Einigkeit; so schloß er, am 29. Juni 1516, zu Wolmar mit dem Revalschen Bischofe, nachmaligem Rigischen Erzbischofe, Johann Blankenfeld, ****) einen Vergleich, dem zufolge alle geistlichen Angelegen-

*) Cod. dipl. regni Pol., Tom.V. № XCVI. pag. 169 seq.

**) Cod. dipl. Pol., Tom.V. № CII. pag. 183 seq.

***) Arndt, II. S. 182, und nach ihm Gadebusch, I. 2. S. 282, setzen diese Bulle auf den 1. December 1513; nach dem Index № 2652 ist sie aber erst ein Jahr später, am 1. Decbr. 1514, ausge stellt.

****) Bischof zu Reval seit 1515 (Ind. № 2686. 2698.); seit 1518 auch Bischof zu Dorpat. (Ind. № 2761.)

heiten in Zukunft an die Bischöfe verwiesen, auch Klagen über den Bischof selbst wegen Landgüter und bei Streitigkeiten mit Bauern, im Fall sich acht Richter darüber nicht vereinigen könnten, durch das Loos entschieden werden sollten.

Aber ein ungestörter Friede war weder dem Erzbischofe, noch dem Ordensmeister vergönnt; die Umgestaltung des bisherigen Glaubenssystems, die von Wittenberg ausging, und Roms durch Jahrhunderte geheiligte Macht in ihren Grundfesten erschütterte, nahte auch verbendrohend dem Rigischen Bischofsstige. Es war in der That nicht zu verwundern, daß Luther's Kirchenreformation auch in Riga bald Anhänger und Vertheidiger gewann. Riga, im Bunde der Hanfa, stand mit den bedeutendsten Städten des Auslandes in Handelsverbindungen; wechselseitiger Verkehr und häufige Reisen mußten die geistigen Kräfte wecken und schärfen; mußten den Schleier lüften, der sich über das Haupt der Christenheit geheimnißvoll hinbreitete. Bei der Entfernung von Rom hatten die Rigischen oft schon dem päpstlichen Banne getrogt, und Geldsummen hatten das zu Stande gebracht, was auf andere Art unmöglich schien. Dazu kamen die vielen Streitigkeiten zwischen Erzstift und Orden, und die Mittel, durch welche sich beide in Rom Recht zu verschaffen wußten. Das zügellose und schwelgerische Leben der Ritter, die durch ein unnatürliches Gelübde gebunden, dieses um so häufiger brachen, da es gerade einem Stande, der seiner Bestimmung nach durch täglichen Waffengebrauch und kriegerische Uebungen die Körperkräfte stählte, am meisten widerstreben mußte, und die Lebensweise des größten Theils der Geistlichkeit, die in Ueppigkeit und Wohlleben mit den Rittern zu wetteifern schienen, waren eben so wenig geeignet, die Grundsätze des wankenden Kirchenglaubens zu befestigen. Es bedurfte daher nur einer günstigen Gelegenheit, um die so vorbereiteten Gemüther gänzlich von der alten Kirche zu trennen, und diese bot sich den Rigischen auch bald genug dar. Söhne Rigischer Bürger suchten ihre Ausbildung, da für diese im Vaterlande fast nichts geschah, im Auslande. Besonders wurde Treptow in Pommern zu diesem Zweck benutzt. An der dortigen Schule lehrte damals ein Anhänger Luther's, Andreas Knöpke, aus Küstrin. Dieser begab sich, als er von dem Bischofe Erasmus Manteufel der evangelischen Lehre wegen vertrieben worden, mit seinen Schülern nach Riga, wo sein Bruder, Jakob Knöpke, Domherr war. Hier wurde er, bald nach seiner Ankunft, zum Archidiaconus an der Petrikirche berufen, und trat als solcher, den 23. October 1522, sein Amt an. Nicht lange nach ihm kam Sylvester Tegetmeyer, früher Prediger an der Jakobikirche zu Rostock, in Erbschaftsangelegenheiten nach Riga, und predigte am ersten Advent in der Jakobikirche. Der Charakter und die Lehrweise beider Männer war verschieden; gewann jener durch Sanftmuth und Milde die Herzen seiner Zuhörer, so riß dieser, ein zweiter Karlstadt, vom Feueereifer für die neue Lehre entbrannt, die Gemüther gewaltsam mit sich fort, und Anspielungen und Vergleiche des bisherigen Gottesdienstes mit Gözenthum und Gözendienste entflammete, wie es bei solchem Umschwunge der Dinge zu geschehen pflegt, eine Schaar von Anhängern, die, im frommen Wahne, Kirchengeschätze, Bilder, Leichenscheine zertrümmerten. Legte der Ordensmeister anfangs der still beginnenden und sich erweiternden Reformation keine Hindernisse in den Weg, so konnte er solche Fortschritte derselben unmöglich billigen. Riga wandte sich unterdeß (1523) an den Erzbischof,

er möge, um des Heils so vieler Seelen willen, eine Kirchenverbesserung vornehmen, damit die Gemeinde nicht genöthigt würde, selbst dafür Sorge zu tragen. Diese Bitte blieb von Seiten des Erzbischofes unbeachtet, dessen Gesinnung sich auf einem, entweder kurz vorher oder bald nachher gehaltenen Landtage zu Wolmar (1522 oder 1523)*, auf welchem Luther's Schriften als kezerisch und verführerisch verdammt wurden, deutlich aussprach. Da dies aber nicht den gehofften Erfolg hatte, sandte der Erzbischof heimlich drei Mönche an den kaiserlichen Hof, die den Befehl auswirkten, daß Alles, bei Strafe der Acht, wieder in den vorigen Stand gesetzt werden solle. Die Rigischen, die von der Botschaft Kunde erhalten hatten, lauerten den rückkehrenden Abgeordneten auf, und nahmen zwei derselben gefangen, der dritte war durch eine frühere Landung glücklich entkommen. Unter jenen befand sich auch der bekannte Fabeldichter *Burchar d Waldis*, der aber, weil er zur neuen Lehre überging, schon nach einigen Wochen in Freiheit gesetzt wurde. Doch auch die ausgewirkte Drohung der Acht half dem Erzbischofe wenig,**) vielmehr wuchs die Zahl der Abtrünnigen täglich, unter denen sich selbst Ordensglieder befanden. Da es indeß verlautete, daß die Geistlichen mit Gewalt aus der Stadt vertrieben werden sollten, zogen sie, ehe es damit Ernst wurde, am Karfreitage im feierlichen Aufzuge, mit fliegenden Fahnen, unter manchem harten Fluche, aus der Stadt; kehrten aber, als sie sich vom ersten Schreck erholt, gegen Abend in aller Stille wieder zurück. Die Rigischen ließen darauf eine Apologie abfassen, in welcher sie sich bei dem kaiserlichen Statthalter gegen die falschen Anklagen der Mönche vertheidigten, und ein kurzes Glaubensbekenntniß ablegten. Bei solcher Lage der Dinge war es natürlich, daß die bedrängte Geistlichkeit sich nach einer kräftigen Stütze umsah, die dem sinkenden Gebäude wieder Halt und Festigkeit geben konnte, da die hinschwindende Kraft des alternden Erzbischofs das herausziehende Ungewitter nicht beschwören konnte.

Johann Blankenfeld, bisher Bischof zu Reval und Dorpat, ein Mann von nicht gewöhnlichem Talent, aber dabei stolz und herrschsüchtig, wurde dazu erkoren. Aber obgleich er vom Papst *Clemens VII.* (durch eine Bulle vom 29. November 1523)***) zum Coadjutor

*) *S. G. R. Taubenheim's Programm: Einiges aus dem Leben M. Joh. Lohmüller's, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Livlands. Riga 1833. 4. S. 9. Anm.**.* Das Jahr 1523 hat mehr für sich, indem ein, nach *Taubenheim's* Versicherung, noch vorhandener Landtagsrecess, vom Sonntage vor *Epiph.* (4. Januar) 1523 (vergl. auch *Ind. N^o 2904. 2905.*), von größerer historischer Glaubwürdigkeit zu sein scheint, als die gelegentliche Erwähnung dieses Landtages in einem Briefe *Lohmüller's* an den *Samländischen Bischof Georg von Polenz*. Ueberdies ist ein Gedächtnißfehler des Schreibenden um so mehr zu entschuldigen, da der Landtag in den ersten Tagen des Jahres gehalten wurde.

***) Die Rigischen aber gaben nicht viel auf ihre (der Päpstlichen) Klagen, denn sie wußten wol, daß der Kaiser mit andern Kriegen zu thun hatte, und sagten gemeinlich: Ehe er in *Lyfland* käme, würden seine Reuter müde und matt genug werden, und wenn er mit einem großen Heer käme, müßte er Hungers halber große Noth leiden; käme er aber mit wenigem Kriegs-Volk, wolten sie ihn leichtlich schlagen. *Härrn's* *Esth-, Lf- und Lettländische Geschichte*, herausgegeben von *Dr. Rapiersky*, S. 194.

****) Vergl. *Ind. 2. Th. S. 357.* Die dort citirte Bulle des Papstes *Clemens VII.* vom Jahre 1523, III. Kal. Dec., setzt es außer Zweifel, daß *Blankenfeld* in diesem Jahre zum Coadjutor des erzbischoflichen Stuhles erwählt sei, obgleich *Gadebusch* (*Livl. Jahrb.*, I. 2. S. 299 und 300.) aus einer von ihm selbst gelesenen Urkunde folgern zu müssen glaubt, daß diese Ernennung nicht Statt gefunden habe.

des Rigischen Erzbischofs ernannt wurde, so weigerte sich doch Riga, ihn als solchen anzuerkennen, wenn er nicht die lautere Lehre des Evangeliums schützen wolle. Am 29. Juni 1524 starb der Erzbischof zu Ronneburg, und wurde am Abende des 8. Juli im Chor der Rigischen Domkirche unter einem messingenen Grabmal beigesetzt.*) Er war ein Mann, der durch Sanftmuth und Milde die schnellere Verbreitung der Reformation wenigstens vorbereitet hatte, wenn er auch nicht zu den eigentlichen Förderern derselben gezählt werden kann. Ihm folgte, von anderem Geiste beseelt, Johann VII. Blankenfeld, der das Revalsche Bisthum an Georg von Liesenhäusen abtrat, das Dorptsche aber beibehielt.

Mitten im Gewirr der vielbewegten Zeit, eine Folge der sich unauffhaltsam ausbreitenden Reformation, einem herrschsüchtigen, dabei klugen und gewandten Erzbischofe gegenüber, wußte Plettenberg sich so zu stellen, daß er nicht nur an eigener Macht, durch des Gegners Demüthigung, gewann, sondern auch den guten Fortgang der Glaubensverbesserung förderte. — Mit dem Besitze zweier Bisthümer noch nicht zufrieden, ging Blankenfeld's stolzer Sinn auf die Erlangung der erzbischöflichen Würde. Um dieses Ziel seines Strebens zu erreichen, willigte er zum Schein in Riga's Forderungen, die Glaubensfreiheit zu schützen, hütete sich aber wol, sich durch schriftliche Verträge zu binden. Doch kaum sah er sich in diesem neuen Ehrenamte bestätigt, so bewies er alsbald durch die That, welcher Geist in ihm walte. Kokenhusen's und Lemsal's evangelische Lehrer wurden vertrieben, obgleich er diesen Städten Gewissensfreiheit versichert hatte; die Ritterschaft des Erzstiftes zur Huldigung gezwungen. Aber dem einmal gewonnenen Aufschwunge des Geistes vermag keine Gewalt Schranken zu setzen. In Reval nahm man die neue Lehre freudig auf; in Desel förderte sogar der Bischof**) selbst das begonnene Werk; um Dorpat erwarb sich der Kürschner Melchior Hoffmann (kurz nach Weihnachten 1524***) wenigstens das Verdienst, zuerst für die Sache des evangelischen Glaubens gewirkt zu haben, wenn schon seine schwärmerischen Ansichten mehrmals Ausbrüche eines zügellosen Fa-

*) Hiärn's Geschichte S. 195. Arndt's Chronik, 2. Th. S. 187 und 188.

**) Johann Kiewel seit dem Juni 1515 (Index № 2694.) Bischof zu Desel, ertheilte der bsel'schen Ritterschaft am Donnerstage nach Lucia (15. Decbr.) 1524 zu Habsal unter andern Privilegien auch die Freiheit, daß das gnadenreiche Wort Gottes und des heiligen Evangeliums, nach Inhalt des alten und neuen Testaments, wie es Christus selbst geprediget, gelehrt werden solle. (Ind. № 2921. Arndt, II. 189.)

***) Arndt, II. S. 189 f. Aus dem dort angeführten Aufsatze Tegetmeyer's ist zu ersehen, daß Hoffmann's Auftritt in Dorpat in's Jahr 1524 zu setzen sei. Denn obgleich es in dem erwähnten Aufsatze heißt: "Int Jahr 1525 fort na Wynachten wolde des Bischops Baget tho Dorpat Melcher Hoffmann einen Kdrschner fangen nehmen," so ist doch, wie schon Gadebusch (I. 2. S. 305. n.) bemerkt, das Jahr 1524 darunter zu verstehen, weil Tegetmeyer das Jahr mit dem ersten Weihnachtsfeiertage beginnt. — Der Frohnleichnamstag (15. Juni) 1525, den Arndt (Th. II. S. 194.) als den Ausbruch der Religionsunruhen in Dorpat bezeichnet, paßt nicht, weil sich Hoffmann um diese Zeit in Wittenberg aufhielt. S. Taubenheim's Programm: Einiges aus dem Leben M. Joh. Lohmüller's, S. 14. — Gadebusch (Th. I., Abschn. 2. S. 313 ff.) erzählt, daß Hoffmann, um Pfingsten 1526, wieder nach Dorpat zurückgekehrt sei, und dort sein bilderstürmendes Unwesen erneut habe. Indes nennt er keinen Gewährsmann, auch sind die Facta fast dieselben, die Arndt bei dem Jahre 1525 (also 1524) erwähnt; es scheint daher, daß Hoffmann wol nur einmal Dorpat beunruhigt habe.

natismus veranlaßten, indem er, von einem Schwarm seiner Anhänger umgeben, gegen Bilder, Drgel, Geistliche wüthete. Der Rath in Dorpat, um der guten Sache erwünschten Fortgang zu verschaffen, ließ den M. Tegetmeyer zu sich einladen, der auch am 1. Februar 1525 in Dorpat ankam, und, während eines vierwöchentlichen Aufenthaltes, Ruhe und Ordnung wieder herstellte. — Während so nach allen Richtungen hin das Licht der Reformation sich verbreitete, konnte Riga, wo zuerst die evangelische Lehre Anhänger gefunden, des Erzbischofs hierarchischen Planen sich nicht fügen. Besonders eifrig und unermüdblich, später in seinem rastlosen Streben verkannt, wirkte hier für das Evangelium der Rigische Stadtsecretär Johann Lohmüller, der durch seine Gelehrsamkeit, Umsicht und Gewandtheit im hohen Grade die Sache der Reformation förderte. *) Schon im Jahre 1524 wandten sich die Rigischen, Blankenfeld's wiederholte Botschaft zurückweisend, an den Ordensmeister, dessen alleinigem Schutze sie sich anvertrauen, und ihm allein huldigen wollten. Bei dieser Maßregel der Rigischen erzitterten die Domherren, und verließen in aller Stille die Stadt. Plettenberg, der anfangs den Antrag der Rigischen zu billigen zögerte, beschloß einen Landtag zu Wolmar (am 2ten Juli 1525) zu halten, um sich dort über die obwaltenden Verwirrungen der Kirche zu berathen. Von beiden Seiten hegte man große Erwartungen, indem die Anhänger der alten Lehre nicht minder, als die Evangelischgesinnten, den Sieg ihrer Partei hofften. Wie sehr sich aber jene in ihren Wünschen getäuscht hatten, erhellt schon daraus, daß Tegetmeyer, der mit den Rigischen Abgeordneten nach Wolmar gereist war, während der ganzen Zeit des Landtages fast ununterbrochen mit Erlaubniß des Ordensmeisters predigen durfte. Denn untersagte ihm dieser auch, die Messe in deutscher Sprache zu halten, so verbot er ihm doch das Predigen nicht, obgleich der Revalsche Bischof darum angesucht hatte. Auch die Unterbrechung seiner Predigten war nur von kurzer Dauer, die ein Dominikaner veranlaßte, der von den Harriern und Bierländern, die noch dem alten Glauben anhängen, unterstützt, den muthigen Eiferer zwar aus der Kirche vertrieb, aber ihn doch nicht hindern konnte, auf dem St. Antonius-Kirchhofe, wo sich im weiten Felde das Volk rings um den beliebten Redner gesammelt hatte, das Wort Gottes zu verkündigen. Was dem Erzbischofe durch Gewalt zu unterdrücken nicht gelungen war, versuchte er jetzt auf einem andern Wege; er ließ den kühnen Lehrer evangelischer Wahrheit zu sich nach Koenneburg entbieten; erhielt aber zur Antwort, daß, wenn der Erzbischof eigenhändig an ihn schriebe, wolle er zu ihm nach Treiden kommen. Aus dieser kurzen Schilderung leuchtet schon ein, wie es mit der Sache der Katholischen stand, da eines Erzbischofs und Bischofs Gegenwart so geringen Einfluß auf Tegetmeyer's Vorträge übte. — Auf diesem Landtage hatte sich Markgraf Wilhelm von Brandenburg, bisher Domherr zu Mainz und Köln, der von seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht von Preußen, dem Erzbischofe schon früher zum Coadjutor empfohlen worden war, eingestellt, um diese Angelegenheit persönlich zu betreiben. Der Erfolg seiner Bemühungen war aber so ungünstig, daß er schon am ersten Tage Ursache fand, mit dem Benehmen der Rigischen unzufrieden zu sein. Auch suchte wol der Ordensmeister die

*) Ueber die Wirksamkeit dieses Mannes vergl. Taubenheim's erwähntes Programm.

Bestätigung desselben zu hintertreiben, da ihm die Wahl eines Coadjutors, der, aus einem fürstlichen Hause stammend, sein Ansehen leicht zum Nachtheil der Ordensmacht allzu sehr vergrößern konnte, gefährlich scheinen mußte. Dieser Umstand bewog nun auch Plettenberg, in Riga's Forderungen zu willigen; denn sobald er wieder in Wenden angekommen war, schickten die Rigischen Abgeordnete an ihn ab, welche auf die Aufhebung des Kirchholmschen Vertrages (von 1452), dem zufolge die Stadt Riga dem Erzbischofe und dem Ordensmeister huldigen mußte, antrugen, den Ordensmeister für den alleinigen Landesherrn anerkannten, dagegen von Seiten Plettenberg's Bestätigung aller Privilegien, und namentlich freie Religionsübung zur Bedingung machten. Der Ordensmeister sicherte Riga nicht nur seine Gerechtfame und ungestörte Religionsfreiheit zu, sondern erweiterte auch das Gebiet der Stadt, indem er derselben die zwischen ihr und dem Domkapitel streitigen Güter zugestand, und die alten Gränzbestimmungen aufs neue in Kraft setzte. Diese Bestätigung der Rigischen Privilegien wurde am Sonntage nach Bartholomäi 1525 (den 27. Aug.) zu Wenden ertheilt, und am 21. Septbr. desselben Jahres, wo Plettenberg in Riga die Huldigung empfing, nochmals der Stadt zugesichert. *) Auch Reval huldigte dem Ordensmeister, nachdem er auch dort die alten Privilegien bestätigt hatte. So befestigte Plettenberg seine Macht nicht durch Unterdrückung und Beschränkung der Freiheit, sondern gerade durch Erhöhung und Förderung derselben, und untergrub eben durch dieses Verfahren seines Gegners vergebliches Ringen, die schwindende Größe des erzbischöflichen Stuhles zu retten. Diese sank aber bald noch tiefer; man warf dem Erzbischofe geheime Unterhandlungen mit dem russischen Großfürsten vor; diesen habe er, hieß es, an Dorpat und dem Ordensmeister Rache zu nehmen aufgefordert, weil die Evangelischen in ihrer bilderstürmenden Wuth auch russische Kirchen nicht verschont hätten. **) Es ist ungewiß, ob Blankenfeld diese Anschuldigungen mit Recht traf, indeß reichten sie dazu hin, daß, bei der allgemein verbreiteten, erbitterten Stimmung gegen ihn, seine Feinde sich zu den gewaltsamsten Maßregeln berechtigt glaubten. Denn es schien noch nicht hinlänglich für die allgemeine Sicherheit gesorgt, daß die Dörptsche Ritterschaft die bischöflichen Schlösser in Besitz nahm, sondern die Vasallen des Erzstifts hielten es sogar für nöthig, den Erzbischof selbst in seinem Schlosse Konneburg (am Freitage vor Weihnachten, den 22. Decbr. 1525) gefangen zu nehmen. Nach mehren vergeblichen Unterhandlungen wurde er endlich, nach einer halbjährigen Gefangenschaft, wieder in Freiheit gesetzt, um sich auf dem Landtage zu Wolmar, der am Freitage vor Johannis (den 22. Juni) 1526 gehalten wurde, zu vertheidigen. Vom Unglück gebeugt, unterwarf sich jetzt der stolze Erzbischof, so wie die Bischöfe von Desel, Reval und Kurland, dem Schutze des Ordensmeisters, dem sie den Eid der Treue leisteten. ***) Doch hatte wol nur die Noth den Erzbischof zu einer so ganz seinem Charakter widersprechenden Unterwerfung gezwungen; in seiner bedrängten Lage wandte er sich an

*) Index № 3491.

**) Wirklich hatte man bei der Einführung der Kirchenverbesserung in Riga, Dorpat und Reval, auch an russischen Kirchen mancherlei Frevel verübt, und sich dadurch den gerechten Unwillen des Großfürsten zugezogen. Arndt, II. S. 194.

***) Index № 2939.

den König von Polen, Sigismund I., der auch an den Ordensmeister einen Abgeordneten schickte, und ihm und den Ständen bei der immer mehr überhand nehmenden Ketzerei, den wahren Glauben aufrecht zu erhalten, und das Ansehen und die Würde des Erzbischofs zu schützen, angelegentlichst empfahl. Bald darauf unternahm Blankenfeld, wie aus einem Schreiben Sigismund's an ihn hervorzugehen scheint, *) eine Reise nach Rom, wahrscheinlich, um von dort aus den Bannstrahl gegen die Abtrünnigen zu bewirken. Es ist aber ungewiß, ob er diese Stadt erreicht, denn indem er in der damaligen Noth der Kirche bei Kaiser Karl V. Hilfe suchen wollte, ereilte ihn der Tod. Er starb den 9. September 1527 auf der Reise in Spanien, ehe er dem Kaiser sein Anliegen hatte vortragen können, vier Meilen von Palencia, in einer kleinen Stadt, an der Ruhr. **)

So endete Blankenfeld, der noch sterbend das gesunkene Ansehen des Erzstifts dadurch zu heben suchte, daß er den Herzog Georg von Braunschweig, Domherrn von Köln und Straßburg, zum Erzbischofe von Riga, und den kaiserlichen Unterkanzler Balthasar Merklin zum Bischofe von Dorpat empfahl. Aber auch dieser letzte Wunsch Blankenfeld's sollte nicht erfüllt werden, denn Weider Wahl kam nicht zu Stande, obgleich Kaiser Karl V. dem Herzoge Georg zur Erlangung der erzbischöflichen Würde seine Empfehlung nicht versagte. ***) Dem umsichtigen Ordensmeister mußte die Wahl eines Fürsten, dessen Anhang zu fürchten war, eben so wenig rathsam scheinen, als sie den Rigischen, die für ihre Religionsfreiheit Alles aufzuopfern bereit waren, gleichgiltig sein konnte. Daher brachte es Plettenberg bei dem Domkapitel durch das Versprechen, alle Beschränkungen der Rigischen zu heben, dahin, daß der bisherige Dompropst Thomas Schöning, der Sohn eines Rigischen Bürgermeisters, zum Erzbischofe erwählt wurde (den 8. Septbr. 1527). ****) Das Dörptsche Stift wählte (am 8ten Septbr. 1527) den bisherigen Propst Johann Bey *****) zu seinem geistlichen Oberhaupt.

Indeß war die Wahl des Domkapitels keineswegs so günstig für den Ordensmeister und die Rigischen ausgefallen, als sie vielleicht gehofft hatten; denn kaum war Schöning zum Erz-

*) Cod. dipl. regni Pol., № CIII. pag. 185 seq.

***) So erzählt die Rigische Bischofs-Chronik. Ind. № 3103. Anm. *; vergl. auch № 2964. In der zuerst angeführten Stelle heißt es: "Im 27. Tage des Monats Julii zog der Erzbischoff vorgemelt, Ann kay. Mat. Inn Hispanien daselbst er iij Meill von Palencia in einem kleinen Stetlein, ann der Rure fränd worden Starb denn 9. Septembris in vorgemeltem Stetlein leit daselbst begrabenn Reigirt ij Jar iij Monat iij Tage." Hiärn erzählt (S. 196.), damit in der Hauptsache übereinstimmend, daß Blankenfeld sich von Rom nach Spanien zum Kaiser Karl V. habe begeben wollen, um "alda restitutionem in integrum wider den Herr-Meister und die Stadt Riga zu erlangen;" daß er aber, "nachdem er 3 Jahr 2 Monath und 4 Tage das Erz-Stift regiret hatte," ungefähr 4 Meilen von Placenz, in einem kleinen Städtlein, an der Ruhr gestorben sei. Die letzte Angabe Hiärn's paßt offenbar besser zu dem Regierungsantritt Blankenfeld's, als die aus der Bischofs-Chronik citirte. — Arndt, II. 195., setzt Blankenfeld's Tod um 10 Monate früher, auf den 9. Novbr. 1526.

****) Index № 2965.

*****) S. Hiärn's Geschichte S. 197. Vergl. auch Ind. № 2951.

*****) Nicht Johann VIII. Gellingshausen, der wahrscheinlich erst im Jahre 1534 dem Bischofe Johann Bey in dieser Würde folgte. Ind. Th. 2. S. 361.

bischöfe erwählt, so bemühte er sich auch, das verminderte erzbischöfliche Ansehn wieder zu heben. Zu diesem Zweck unternahm er eine Reise nach Deutschland, unter dem Vorwande, sich mit dem Herzoge Georg auszusöhnen, und um die päpstliche Bestätigung nachzusuchen *); in der That aber, um sich von der demüthigenden Unterwerfung unter den Ordensmeister wieder frei zu machen, und die Religionsfreiheit Riga's zu beschränken. Von Lübeck aus forderte er von Plettenberg, sein Versprechen zu halten, und ihm zu dem Besitze der von den Rigschen in Beschlag genommenen erzbischöflichen Güter zu verhelfen. Anfangs schien zwar die Sache eine für alle Parteien günstige Wendung zu nehmen, indem Lohmüller, von Seiten Riga's bevollmächtigt, mit dem Erzbischofe einen Vergleich zu Stande zu bringen **), zu Lübeck einen so genannten Anstand auf sechs Jahre zwischen Erzstift und Stadt abschloß (den 30. Juli 1529), dem zufolge die Stadt dem Erzbischofe die streitigen Güter abtreten, der Erzbischof dagegen freie Religionsübung gestatten sollte ***). Wie wenig aber der Erzbischof diesen Vergleich zu halten gesonnen war, sehen wir schon daraus, daß er sich einen Monat später, um seinen Bemühungen Nachdruck zu verschaffen, um einen Coadjutor aus einem bedeutenden fürstlichen Hause bewarb. Seine Wahl schwankte zwischen dem Fuldaschen Coadjutor, Fürsten Johann von Henneberg, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, bis sie, durch den Einfluß des Herzogs Albrecht von Preußen, auf dessen Bruder den Markgrafen Wilhelm fiel ****), den er, am 15. Septbr. 1529, zu seinem Coadjutor und Nachfolger †) ernannte, nachdem er ihm sieben Schlösser — Ronneburg, Pöbalg, Smilten, Serben, Lemsal, Wainfel, Salis — nebst deren Gebieten, zu seinem Unterhalt angewiesen ††). Für so große Aufopferungen des Erzbischofs versprach ihm Herzog Albrecht seinen Schutz und Beistand, deren er um so mehr bedurfte, da Plettenberg bisher sein Versprechen zu erfüllen gesäumt hatte. Auch am kaiserlichen Hofe war der Erzbischof thätig gewesen, und hatte dort ein Päpnal-Mandat (gegeben zu Speier am 15. Januar 1530) †††) gegen den Meister und Orden, so wie gegen die Bischöfe von Desel, Reval, Dorpat und Kurland bewirkt, das auch die Rigschen verpflichtete, alle bisher eingezogenen Güter des Erzbischofs innerhalb drei Wochen zurück zu erstatten.

Alle diese Unternehmungen Schönning's waren nicht erfolglos; der alternde Ordensmeister bot lieber zum Frieden die Hand, als daß er es zu einem verderblichen Kampfe kommen ließ. Er schrieb einen Landtag aus, auf welchem er, besonders auf die Vorstellungen des Döbptschen Bischofs achtend, dem Erzbischofe die Huldigung erließ, dem er auch die halbe Botmäßigkeit über Riga wieder einräumte. Die Coadjutor des Markgrafen Wilhelm suchte er indeß sowol durch ein Schreiben an den Herzog Albrecht, als durch Hintertreibung der kaiserlichen Bestätigung wenigstens zu verschieben †††). So sehr diese Schritte von der Staatsklugheit Plettenberg's zeugten, so waren sie doch vergebens; denn noch in demselben Jahre (den 5ten October 1530), nachdem die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Erzbischof, Coadjutor, Dom-

*) Diese erfolgte erst 1531. Ind. N^o 3015. 3018. 3030.

) Ind. N^o 2959. *) Ind. N^o 2962. *****) Ind. N^o 2964. 2965. 2966. 2973.

†) Ind. N^o 2971. ††) Ind. N^o 2969. †††) Ind. N^o 2982. 2988. ††††) Ind. N^o 2996. 3000.

kapitel und Ritterschaft des Erzstifts festgestellt waren, nahm Markgraf Wilhelm seinen Sitz in Ronneburg. *)

Von dem Ordensmeister verlassen, sah sich nun auch Riga genöthigt, mit dem Erzbischofe in Unterhandlungen zu treten; es wurde zu Rokenhusen ein Vertrag geschlossen (den 21. Juni 1530), in welchem die Rigischen zwar alle dem Erzbischofe genommenen Güter zurückzugeben sich verpflichteten; dagegen aber auch freie Religionsübung zur Bedingung machten, und eine Verlängerung des für den Schadenersatz anberaumten, dreiwöchentlichen Termins erlangten. Obgleich der Erzbischof anfangs in die Religionsfreiheit nicht willigen wollte, so wurde doch (am 14ten August 1530) ein neuer Vergleich auf zwei Jahre zu Dalen geschlossen**), wo der Erzbischof auf den Rath des Dr. Johann Briesmann hörte, und sich damit begnügte, daß die Rigischen ihm als weltlichen Regenten huldigten; seine Hoheit in geistlichen Angelegenheiten aber nicht anerkannten.

Bei allen diesen Anstrengungen des Erzbischofs gelang es ihm weder, den Fortgang der Reformation zu hemmen, noch die Macht des Ordensmeisters zu brechen. Denn eben dadurch, daß Plettenberg nicht starr an veralteten Glaubensinstitutionen hing, wenn er sich auch nicht äußerlich von ihnen los sagte, indem er vielleicht bei vorgerückten Jahren diesen Schritt und dessen Folgen, als seine Kräfte überschreitend, fürchten mochte, gewann er den Sieg über seinen Gegner, der nicht müde wurde, für die geistliche und weltliche Macht des Erzstifts zu kämpfen. Aber vergebens; die Gegenpartei war zu einmüthig, zu sehr von der Wahrheit ihres neuen Glaubens durchdrungen, als daß sie sich durch die Appellationen und Drohungen des Erzbischofs sollte schrecken lassen. Noch ehe der Dalensche Vergleich zu Ende ging, ergriffen die Rigischen kräftige Vorkehrungen, die Maßregeln Schönning's zu vereiteln. Schon am 4. Januar 1532 schlossen sie mit der Ritterschaft des Erzstifts, unter Plettenberg's Zustimmung, ein Bündniß, nach Art des Schmalkaldischen Defensivbundes, das lautere Wort Gottes zu schützen, den vom Kaiser geordneten Landfrieden zu halten, Gott, was Gottes ist, der Obrigkeit, was ihr gehört, zu geben***). Ein ähnlicher Vergleich kam (am 30. Januar) mit dem Comthur zu Windau, Wilhelm von der Dalen, genannt Fleck, zu Stande****). Auch vereinigten sie sich zu demselben Zweck (am Dienstage nach Mariä Lichtmeß) mit vielen angesehenen furländischen Edelleuten. Obgleich sich der Erzbischof, bei solcher Eintracht der Gegner, wol nur geringen Erfolg für sein ganz entgegengesetztes Streben versprechen konnte, so verlangte er doch (am 4. März 1532), dem Kirchholmischen Vertrage gemäß, die Huldigung Riga's, und verband sich zu Wolmar (den 6. März 1532), um seinen Forderungen mehr Kraft zu verleihen, mit dem Ordensmeister, dem er mehre Artikel des früheren Wolmarschen Necesses (von 1530) bestätigte†). Nach solchen Rüstungen glaubte nun Schönning seinen Zweck zu erreichen. Nachdem der Dalensche Vergleich (im August 1532) abgelaufen war, wurden zu Rokenhusen, nachher zu Dalen,

*) Index № 3004—3006. Nach diesen Urkunden ist also die Vermuthung Gadebusch's (I. 2. S. 340. Anm. g.), der das Jahr 1530, in welches Hiärn (S. 198.) die Ankunft des Markgrafen Wilhelm setzt, für einen Schreibfehler hält, zu berichtigen, und es beruht also die Angabe Reich's und Arndt's, welche er dem Hiärn vorzieht, auf einem Irrthum.

) Ind. № 2998. *) Ind. № 3496. ****) Ind. № 3497. †) Ind. № 3042.

zwischen dem Erzbischof und den Nigischen Unterhandlungen gepflogen, die aber zu keinem erwünschten Ergebniß führten, indem jener auf die Huldigung drang, die sie nicht anders, als unter Zusicherung ungestörter Gewissensfreiheit leisten wollten *); wobei sie sich später gegen die Appellationen des Erzbischofs auf den Nürnberger Religionsfrieden beriefen. Da die Verhandlungen so wenig fruchteten, griffen die Nigischen zu einem kräftigeren Mittel; sie bemächtigten sich des Bischofshofes, der Besitzungen der Domherren und der Güter, die sie erst vor zwei Jahren dem Erzbischofe wieder eingeräumt hatten, und verbanden sich (den 27. Decbr. 1532) mit dem Herzoge Albrecht von Preußen, der ihnen Schutz und Beistand gegen alle Glaubensangriffe zusicherte.**) Ja sogar der Coadjutor, den Schönning mit so großen Aufopferungen dazu ausersuchen, den wankenden Bischofsstuhl zu stützen, mußte der Allgewalt des Zeitgeistes, dem Beispiele des Bruders, der dringenden Aufforderung Plettenberg's sich fügen. Er unterzeichnete zu Wenden (den 1. April 1533) eine Bundesacte, in welcher er sich mit den Ständen verband, mit gesammter Kraft über die reine Lehre, wie sie die heiligen Schriften des alten und neuen Testaments verkündigen, zu wachen, und sich alles ungebährlichen Scheltens und Lästerns zu erwehren; er verpflichtete sich ferner, den Frieden aufrecht zu erhalten, keinen fremden Regenten in sein Interesse zu ziehen, den Ständen die freie Wahl nicht zu beschränken.

Des Coadjutors Streben nach Vergrößerung seiner Macht hatte wol dem Ordensmeister die gegründeteste Veranlassung, ihn zu einer solchen Uebereinkunft zu nöthigen, gegeben. Eine solche Gelegenheit, sein Ansehn zu vergrößern, hatte Markgraf Wilhelm bereits gefunden, als ihn die öfelseche Ritterschaft, die mit dem anstößigen Wandel ihres Bischofs Reinhold von Buchsowden***) unzufrieden war, förmlich zu dessen Nachfolger berief; ihm zu Halsal (den 21. Novbr. 1532) den Huldigungsseid leistete, und den alten Bischof völlig zu verdrängen sich verpflichtete. Indes war der Anhang desselben noch bedeutend genug, dem Gegner manchen empfindlichen Nachtheil zuzufügen, und endlich gelang es ihm auch, sich den völligen Besitz seines Bisthums wieder zu erkämpfen. Markgraf Wilhelm mußte Desel verlassen, und die Ritterschaft, die (den 24. October 1534) dem alten Bischof wiederum huldigte, ihres geleisteten Eides entbinden****). So mißlang ein Unternehmen, das nicht nur Plettenberg mißbilligte, weil es seinem Interesse zuwider war, weshalb er denn auch auf die Aufforderung Herzog Albrecht's, seinen Bruder zu unterstützen, wenig Rücksicht nahm, sondern das selbst der Eizherheit des Erzbischofs und der übrigen Bischöfe gefährlich schien. Diese trafen daher, in Verbindung mit dem Ordensmeister, zu Jellin (am 18. Febr. 1534) eine Vereinigung †), durch welche sie sich nicht nur zum gegenseitigen Beistande gegen Einfälle und Angriffe von außen verbanden, sondern sich auch gegenseitigen Schutz bei einheimischem Aufruhr und gewaltthätigem Eingreifen in Anderer Rechte gelobten.

Aus der bisherigen Schilderung des rastlosen Kampfes zwischen den Anhängern Luther's und den Vertheidigern des katholischen Glaubenssystems sahen wir, daß der Ordensmeister in der Mitte der streitenden Parteien stets eine achtunggebietende Stelle zu behaupten wußte. Wie

*) Ind. № 3049. **) Ind. № 3057. 3501.

***) Bischof zu Desel seit dem 18. October 1530. Ind. Th. 2, S. 363.

****) Ind. № 3099. 3100. †) Ind. № 3090.

aber jedem Lebensalter, seiner Eigenthümlichkeit angemessen, ein eigener Wirkungskreis vorgezeichnet ist, den Niemand ungestraft überschreitet; so ziemt dem Greisenalter, dem die frische Lebensfülle der Jugend, die unbeugsame Kraft des reifen Mannesalters fehlt, ein besonnenes, ruhiges Wirken. Plettenberg folgte diesem Winke der Natur, er kannte die Gränzen seiner Kraft, und eben dadurch gelang es ihm, bis an das Ende seiner Regierung sein Ansehn und seine Würde zu erhalten. Bei zunehmendem Alter fand er es daher für nöthig, sich einen Gehilfen und Nachfolger zu ersehen. Obgleich nun der Herzog Karl von Münsterberg hierzu seinen Sohn Johann von Münsterberg, der auch von dem römischen Könige Ferdinand dem Meiser und Orden empfohlen wurde, in Vorschlag brachte (den 12. Mai 1532*); so blieb doch Plettenberg seinem Grundsätze treu, keine fremde Macht in's Land zu ziehen. Er beobachtete die Regel seines Ordens; denn wiewol er völlig unabhängig war, wandte er sich doch an den Deutschmeister Walter von Gronberg, und sandte mit dessen Bewilligung und Erlaubniß den Bogt von Rositen Dietrich von Galen und Dietrich Schneberg als Abgeordnete an den römischen König Ferdinand, um die Wahl des Landmarschalls Hermann von Brüggeneu, gen. Hasenkamp, zu seinem Nachfolger im Meiseramt bestätigen zu lassen. Ohne Hindernisse in den Weg zu legen, ertheilte Ferdinand, im Namen seines Bruders, die Bestätigung (Wien, den 8. Juli 1533**). Als aber die Abgesandten auch um die Belehnung mit den Regalien für den designirten Ordensmeister nachsuchten, schlug er ihnen dieses Gesuch mit dem Bedeuten ab, daß es ihnen dann gewährt werden würde, wann sie hinreichende Vollmacht dazu von dem alten Meiser, oder Beweise von seinem Tode beigebracht hätten***).

Nach einem so thatenreichen Leben, das wir, so weit es der Umfang dieser Blätter gestattete, mehr nur andeuten, als ausführlich darstellen konnten, starb Walter von Plettenberg, nach einer ein und vierzigjährigen Regierung, am Sonntage Oculi (den 28. Febr.) 1535. Er entschlummerte, ohne vorher zu erkranken, auf seinem Lehnstuhle sitzend, während des Gottesdienstes vor dem Altare der Wendenschen St. Johanniskirche, wo das Grabmal dieses, in jeder Hinsicht größten livländischen Ordensmeisters sich bis auf unsere Zeit erhalten hat****).

*) Ind. № 3045. 3048. **) Ind. № 3506. ***) Ind. № 3507.

****) Sein Leichenstein, der in G. Bergmann's Geschichte von Livland, S. 36. abgebildet ist, enthält folgende Grabchrift: „Int jar 1535 des verden (nach Arndt, Th. II. S. 205. Anm. x; nach Bergmann a. a. D. des drudden [sun] dages in der vasten do starf de hochlöffliche furste her wolter von plettenberch do (deutschen Ordens) mester to lifflande [regerde] 44 jar.“ — Nach dieser Inschrift hätte also die Regierung Plettenberg's 44 Jahre gewährt, womit die Angabe seines Regierungs-Antrittes, wie wir diesen nach der, Abschn. I. S. 3. erwähnten, Urkunde festsetzen mußten, nicht übereinstimmt, der zufolge die Regierungszeit dieses Herrmeisters nur 41 Jahre beträgt. Es sind demnach entweder die Jahre, wo Plettenberg als Landmarschall an der Spitze des Ordens stand, mit zu den eigentlichen Regierungsjahren hinzugezählt (vergl. B. Bergmann's Livlands Orden und Obergeistlichkeit im Kampfe, 5. Buch, S. 36., in seinem Magazin für Rußlands Geschichte u. s. w.), oder es stand auf dem Leichensteine ebenfalls: „41 Jahre,“ wie Arndt (Th. II. S. 174. Anm.) anführt: viele alte Augenzeugen wollen auf demselben Grabsteine 41 Jahr seines Regiments gelesen haben. Jetzt läßt sich um so weniger etwas Entscheidendes darüber ausmitteln, da schon Arndt a. a. D., also vor vier und achtzig Jahren, darüber klagt, „daß die Zeit ihre Gewalt an selbigen (solchen Denkmalen) exerciret, zumal da sie von den Füßen der zum Altar gehenden Communicanten und Andern betreten werden.“

Die diesjährige öffentliche Prüfung im Gymnasium, das während des Laufes des abgewichenen Jahres im Personal seiner Lehrer keine Veränderung erlitten hat, wird am 2. Julius, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in nachstehender Folge der Gegenstände Statt finden:

In **Prima**: Religion, Herr Oberlehrer, Consistorialrath und Ritter Dr. Grave. — Interpretation des Horaz, Herr Oberlehrer Laurenty. — Alte Geschichte, Herr Oberlehrer, Rath Kühn. — Erklärung eines russischen Dichters, Herr Oberlehrer Kusmin.

In **Secunda**: Deutsche Litterärgeschichte, Herr Oberlehrer, Collegien-Rath und Ritter Starke. — Homer's Odyssee, Herr Oberlehrer Dr. Sverdsj. — Trigonometrie, Herr Oberlehrer Dr. Deeters. — Cicero's Reden gegen Catilina, der wissenschaftliche Lehrer Herr Krohl.

In **Tertia**: Algebra, Herr Oberlehrer Dr. Deeters. — Allgemeine Geographie, Herr Oberlehrer Kusmin. — Lateinisch, der wissenschaftliche Lehrer Herr Kurzenbaum. — Geschichte des Mittelalters, Herr Oberlehrer, Rath Kühn.

In **Quarta**: Religion, der wissenschaftliche Lehrer Herr Kurzenbaum. — Lateinisch, Herr Krohl. — Geographie, Herr Kurzenbaum. — Russisch, Herr Rath Reshenzow.

In **Quinta**: Rechnen, Herr Oberlehrer Dr. Deeters. — Geschichte, Herr Oberlehrer, Rath Kühn. — Lateinisch, Herr Krohl.

Tages darauf, den 3. Julius, Vormittags um 10 Uhr, wird die feierliche Entlassung von eilf Schülern der ersten Classe zur Universität Statt haben, nachdem zu Weihnachten vor. J. deren sechs dimittirt worden. Die Handlung wird durch einen Vortrag des ältesten Lehrers an dieser Anstalt, Herrn Oberlehrers, Coll.-Raths und Ritters Starke, welcher nach drei und dreißigjährigem Dienste an derselben gegenwärtig von ihr, seinen Collegien und Schülern Abschied nimmt, eröffnet werden. Nach ihm werden von den Abiturienten folgende auftreten:

Reinhold Christian Meinhard Henschler — aus Riga, 19 Jahre alt, Mediciner — spricht lateinisch über die Gründung und verschiedenen Schicksale der Dorpater Hochschulen in ältern und neuern Zeiten.

Johann Michael Zwingmann — aus Riga, 20 Jahre alt, Jurist — französisch über Scheiden und Wiedersehen.

Ewald Ludwig Mertens — aus Riga, 20 Jahre alt, Jurist — schildert in deutschen Versen die Belagerung der livländischen Burg Beverin um's Jahr 1207.

Julius Adolph Böhm — aus Riga, 20 Jahre alt, Mediciner — stellt russisch die Ursachen des Uebergewichtes, welches Moskau vor den andern Städten Rußlands gewann, und die wohlthätigen Folgen dar, die daraus entsprangen.

August Friedrich Pychlau — aus Riga, 20 Jahre alt, Mediciner — handelt deutsch vom Einflusse der Phantasie auf die Verschönerung unsers Lebens.

Johann Friedrich Keller — aus Livland, 20 Jahre alt, Mediciner — spricht lateinisch über die so wohlthätigen Reisen der Herrscher und Fürsten in ihren Reichen und Ländern.

Die Namen der übrigen Dimittenden sind:

Alexander Martin Hirschfeld, aus Riga, 19½ Jahre alt, Mediciner.

Julius Theodor Schröder,

Woldemar Bruhs,

Robert Eduard Stoffregen,

Woldemar Dienemann,

} sämtlich aus Riga, 20 Jahre alt, Juristen.

Hierauf wird der Gouvernements-Schulen-Director das Wort nehmen, um von der Thätigkeit des Gymnasiums Bericht zu geben, den scheidenden Lehrer und die abgehenden Schüler mit guten Wünschen zu entlassen, und die Beförderungen in höhere Classen bekannt zu machen. Zum Schluß wird der Primaner Karl Müller, Namens seiner Mitschüler, den Scheidenden ein Lebewohl, und der Versammlung für die geschenkte Theilnahme ehrerbietigst Dank sagen.

In der Domschule wird die öffentliche Prüfung am 5. Julius, von Morgens 9 Uhr an, in folgender Ordnung vor sich gehen:

In **Prima**: Religion, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Gouv. Secr. Möller. — Russisch, der Lehrer, Herr Rath und Ritter Lysarch, gen. Königk. — Griechisch, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Käverling. — Physik, der Herr Inspector und wissenschaftliche Lehrer, Rath Schidun. — Lateinisch, Herr Käverling.

In **Secunda**: Naturgeschichte, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Rath Hartmann. — Geometrie, Herr Inspector Rath Schidun. — Geschichte, Herr Gouv. Secr. Möller.

In **Tertia**: Geographie, Herr Rath Hartmann. — Deutsche Sprache, Herr Käverling. Zum Schlusse werden in jeder Classe Declamationsübungen folgen, und zwar in den beiden ersten Classen in mehreren Sprachen, in der dritten bloß in deutscher, und darnach die Censuren verlesen und ausgetheilt, die Versetzungen bekannt gemacht werden.

Am demselben Tage, Nachmittags von 3 Uhr an, wird die öffentliche Prüfung in der russischen Kreisschule oder dem Catharinäum Statt haben, und zwar:

In beiden Classen: Religion nach dem Bekenntnisse der griechischen Kirche, Herr Protophoret Berestkij; nach dem Lutherischen Lehrbegriff, der Lehrer, Herr Coll. Secr. Berner.

In der obern Classe: Geschichte Russlands, der wissenschaftliche Lehrer und Inspector, Herr Rath und Ritter Tweritinow. — Geometrie, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Rath Pawlowksky. — Deutsche Sprache, Herr Coll. Secr. Berner.

In der untern Classe: Russische Sprache, Herr Rath Pawlowksky. — Allgemeine Weltgeschichte, Herr Inspector, Rath Tweritinow.

Zum Beschlusse werden die Censurzeugnisse verlesen und vertheilt, auch die Versetzungen bekannt gemacht.

In der zweiten Kreisschule wird die öffentliche Prüfung am 6. Julius, von Morgens 9 Uhr an, in folgender Art gehalten werden:

In der Handels-Classe: Handelsgeographie von Russland, Herr Inspector und wissenschaftlicher Lehrer, Rath Schwach. — Handelswissenschaft, der wissenschaftliche Lehrer, Herr Glafenapp.

In der Handels- und obern Classe: Russisch, der Lehrer, Herr Collegien-Registrator Reshenzow. — Englisch, Herr Glafenapp.

In der obern Classe allein: Geographie, Herr Inspector Rath Schwach. — Französisch, Herr Glafenapp.

In der untern Classe: Russisch, Herr Coll. Registr. Reshenzow. — Geschichte, Herr Inspector, Rath Schwach.

Zum Schlusse werden einige Versuche im Declamiren angestellt, die Censuren verlesen, die Zeugnisse ausgetheilt und die Versetzungen bekannt gemacht.

Se. Excellenz, der Herr Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, General-Lieutenant, Senateur und vieler hohen Orden Ritter, Baron von der Nahlen, Se. Excellenz, der Herr Civil-Gouverneur von Livland, Geheimrath und hoher Orden Ritter, von Fölkersahm, Se. Eminenz, der Hochwürdig Herr Bischof Vicarius von Riga Trenarck, Se. Excellenz, der Herr Livland. Vice-Gouverneur, wirklicher Staatsrath und mehrerer Orden Ritter, Dr. von Cube, Se. Magnificenz, der Herr General-Superintendent von Livland und Vice-Präsident des Provinzial-Consistoriums, von Klot, sämtliche Behörden des Landes und der Stadt, insonderheit Ein Hochbiler und Hochweiser Rath der Kaiserl. Stadt Riga, der Hochwohlgeborne Adel, die Hochehrwürdige Geistlichkeit aller Confessionen, die Aeltern und Vormünder der Schüler, alle Freunde der Jugendbildung und Gönner des Schulwesens werden hierdurch ehrfurchtsvoll und ergebenst eingeladen, diese Schul-Festlichkeiten mit ihrer Gegenwart zu beehren.